

Es mag wohl noch interessieren, was an Säugetieren beobachtet wurden:

In grosser Zahl **Kaninchen** (*Lepus cuniculus* L.). Sie dürfen vom Wächter zu jeder Zeit erlegt werden. Der **Fuchs** (*Vulpes vulgaris* L.) ist ebenfalls vertreten; er wird gleichfalls gejagt. Wir sahen einen Fuchs am Tage neben unserm Auto herspringen. An Futter wird es ihm hier nicht mangeln. **Fledermäuse** leben in grosser Zahl in den Gebäuden. Die, welche ich sah, gehörten zur Gattung der Abendsegler. Der **Biber** (*Castor fiber* L.) wurde von uns nicht gesehen und auch nicht gesucht. Sehr sonderbar berührte mich die Aussage eines Franzosen, nach der die Beamten der Regierung selber das so seltene, dem Aussterben nahe Tier an der Rhone trotz Verbot fangen und töten.

\* \* \*

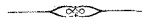
Zum Schlusse möchte ich Herrn Direktor Tallon für die Erlaubnis zum Besuche der Schutzgebiete herzlich danken, ebenfalls Herrn Yonnet, Parkwächter, für seine vielfache Hilfe.

## KLEINERE MITTEILUNGEN

### *Communications diverses.*

**Ein interessanter Fangtag.** Am 11. Januar 1931, zwischen den gewöhnlichen Sonntagskorrespondenzen sah ich gelegentlich in einem Wassergraben nach, den ich mit Drahtgitter überspannt hatte und an dessen Ende sich ein Fangkäfig befindet. Fast jedesmal liess sich ein Vogel zum Beringen in den Käfig treiben, und es gab: Rotkehlchen, Bach- und Gebirgsstelzen, Wasserpieper, einen Kiebitz und Amseln. Diese Fangart kann unsern Beringern sehr empfohlen werden, wenn sich von Vögeln besuchte Gräben in ihrer Nähe befinden.

Der Fang von Lachmöwen in Luzern gibt immer noch Ausbeute, trotzdem sich diesen Winter bereits etwa 2 Dutzend von ihnen erwischen liessen. Allerdings beginnen sie sich vor dem ihnen nach und nach bekannt gewordenen Fänger etwas mehr in acht zu nehmen. Interessant dabei war, dass sich 3 Stück greifen liessen, die schon Ringe hatten, welche ihnen ebenfalls in Luzern vor 2 Jahren angelegt wurden. Es handelte sich bei diesen Vögeln also um Gäste, die das gleiche Winterquartier wieder aufsuchten, wie früher. Schifferli.



Alle Zuschriften an die Schweiz. Gesellschaft für Vogelkunde und Vogelschutz und zu Händen der Redaktion sind zu richten an die Geschäftsstelle der S. G. V. V., Spitalgasse 26, Bern.

#### *Redaktion:*

Ernst Hänni, Bern, Spitalgasse 26; Prof. A. Mathey-Dupraz à Colombier.

#### *Redaktionskommission:*

Dr. L. Pittet; Dr. K. Bretscher; A. Schifferli; Dr. J. Troller.

Druck und Expedition: E. Flück & Cie., Bern